

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Münsterdorf

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 25.08.2021, 19:30 Uhr |
| Raum, Ort: | Sitzungszimmer der Amtsverwaltung, Osterholz 5, 25524 Breitenburg |
| Sitzungsbeginn: | 19:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:05 Uhr |

gez. Pokriefke

Vorsitz

gez Hatje

Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Matthias Pokriefke Ausschussvorsitz

Mitglieder

Frau Sabine Ziegler stellv. Ausschussvorsitz

Herr Dieter Ackmann Ausschussmitglied

Verwaltung

Herr Jörg Hatje Protokollführung

Ferner Anwesend

Frau Ann-Katrin Dieckmann Gemeindevertreterin

Herr Uwe Grell Gemeindevertreter

Herr Dirk Schümann Gemeindevertreter

Herr Jörg Unganz Gemeindevertreter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beantwortung von Fragen zum Jahresabschluss 2020 aus der Sitzung vom
19.08.2021
- 4 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Münsterdorf
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Pokriefke, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Ziegler fragt nach dem Grund der Arbeiten an der Gasleitung in der Hermanstraße.

Bürgermeister Unganz und Herr Grell ist dieser nicht bekannt. Es liegt lediglich eine Mitteilung der SH-Netz vor, dass dort Arbeiten ausgeführt werden.

3. Beantwortung von Fragen zum Jahresabschluss 2020 aus der Sitzung vom 19.08.2021

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden, Herrn Pokriefke, gibt Herr Hatje folgende Antworten zu den in der Sitzung am 19.08.2021 gestellten Fragen:

Haushaltsveranschlagungen und Buchungen zu den Bereichen Zuwendungen und Kostenerstattungen Grundschule

- Haushaltsansatz Konto 41410000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land – veranschlagt 7.000 € für Corona-Hygienemaßnahmen, Erträge in Höhe von 5.417,16 € verbucht unter 41480000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche – falsche Buchung
Es wurden von der Landeszuweisung zusätzlich 2.040,56 € unter Sonderposten im Investitionsbereich gebucht.
- Haushaltsansatz Konto 41420000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Gemeindeverbände – veranschlagt 14.000 € für Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeiterin war nur von Februar bis Juni 2020 beschäftigt. Land hatte in 2020 Zuschüsse in Höhe von 14.209,69 € bewilligt. Aufgrund des Verwendungsnachweis für 2019 ergab sich eine Überzahlung der Landeszuweisung in Höhe von 13.248,96 €. Diese wurde mit der Zuweisung für 2020 verrechnet, so dass in 2020 nur ein Betrag in Höhe von 960,73 € vom Land ausgezahlt wurde. Dieser Betrag wurde dann falsch unter dem Konto 44810000 -Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land- verbucht.
- Haushaltsansatz Konto 41620000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen – veranschlagt 600 €
Gebucht:
641,39 € für Auflösung Zuweisung LED-Beleuchtung Grundschule
2.644,63 € für Auflösung Zuweisung Sanierung WC-Anlagen Grundschule
1.036,65 € für Auflösung Zuweisung Sofort-Programm Endgeräte Grundschule
11,34 € für Auflösung Zuweisung Corona-Sonderprogramm

Bis auf die 641,39 € waren die anderen Auflösungs-Erträge bei der Haushaltsaufstellung nicht bekannt.

- Haushaltsansatz Konto 44810000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land – veranschlagt 14.000 € für Erstattungen Schulassistentz
Gebucht:
15.110,28 € Kostenerstattung für Schulassistentz
960,73 € Zuweisung für Schulsozialarbeit, hier falsch verbucht.
- Haushaltsansatz Konto 44820000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden/Gemeindeverbände – veranschlagt 75.000 € für Schulkostenbeiträge für die Grundschule Münsterdorf

Verbucht 52.681,92 € Schulkostenbeiträge für 21 Dägelingener und 1 Breitenburger, Vergleich zu 2019: 31 Dägelingener und 1 Itzehoer
Haushaltsansatz auf Grundlage der Zahlen aus 2019 ermittelt.

Buchungen auf den Konten 52710000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie 52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Grundschule

- Es wurden im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 unter dem Konto 52710000 richtigerweise lt. Kontenzuordnungsvorschriften für das Einspielen von Programm-Updates auf alle Note-Books der Grundschule und Mehrausgaben für den Abschluss eines Wartungsvertrages für die EDV-Betreuung der Grundschule insgesamt zusätzlich 14.700 € veranschlagt.
Leider wurden die Aufwendungen für den EDV-Betreuungsvertrag in Höhe von 9.280,00 € und andere EDV-Dienstleistungen in Höhe von 1.065,10 € von der Grundschule falsch vorkontiert. Diese falsche Vorkontierung für das Konto 5291000 ist dann in der Amtsverwaltung leider übernommen worden.

Erstattungen des Landes in Höhe von 21.386,58 € unter der Kostenstelle Kindergarten Münsterdorf

- Das Land hat aufgrund der Einführung der Elternbeitragsdeckelung ab dem 01.08.2020 für die entstehenden Einnahmeausfälle eine Förderung gewährt. Die Gemeinde Münsterdorf hat deshalb einen Förderbetrag in Höhe von 21.386,58 € bekommen.

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen – in 2019 = 440.125,04 € und in 2020 = 221.763,36 €

In 2019 wurden aufgrund von Abrechnungen für Vorjahre viele Gewerbesteuernachzahlungen an die Gemeinde gezahlt. In 2020 mussten dagegen aufgrund von Abrechnungen für Vorjahre einige Erstattungen von der Gemeinde geleistet werden. Einzelfälle können aufgrund des Steuergeheimnisses nicht genannt werden.

Geschäftsausgaben der Grundschule

Der Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 € wurde lt. Mittelanmeldung der Grundschule für den Haushaltsplan 2020 veranschlagt, weil in den Jahren 2017 (6.262,32 €) und 2018 (6.718,32 €) Mehrausgaben zu verzeichnen waren.

Die Ist-Aufwendungen betragen allerdings in 2019 5.248,61 € und in 2020 5.312,98 €.

Die erwarteten Mehrausgaben sind nicht eingetreten. Hierauf wurde in der Haushaltsplanung 2021 reagiert. Der Ansatz beträgt nur noch 6.000 €.

Stromkostenerstattungen Klärwerk

Es gab auch für 2020 Stromkostenerstattungen für das Klärwerk in Höhe von 3.739,99 €. Da der neue Stromlieferant seine Abrechnungen bis Ende März erstellt, können diese Erstattungen dann noch mit dem Aufwand verrechnet werden. In früheren Fällen konnten die Erstattungen wegen Schließung der Konten nicht mehr gegengerechnet werden. Diese mussten dann im Folgejahr als Ertrag ausgewiesen werden.

Zweitwohnungssteuer

Die bisher gültige Zweitwohnungssteuersatzung war wegen einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts rechtswidrig, da für die Steuerberechnung Parameter aufgrund des verfassungswidrigen Grundsteuergesetzes angewendet werden mussten.

Die Gemeinde Münsterdorf hat deshalb eine neue Zweitwohnungssteuer zum 01.01.21 erlassen. Eine Rückwirkung dieser Satzung zum 01.01.20 wurde nicht vorgesehen, da laut Empfehlungen von Rechtsspezialisten nicht auszuschließen war, dass ein Steuerpflichtiger schlechter als gegenüber der alten Satzung gestellt wird.

Laut dem Erhebungsverfahren für die neue Satzung wurde bisher nur ein Steuerpflichtiger ermittelt. Dieser muss eine Zweitwohnungssteuer in Höhe von 480,17 € zahlen.

4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Münsterdorf

Allen Ausschussmitgliedern liegen die Bilanz 2020 mit Anhang, der Lagebericht 2020, die Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen vor.

Ansonsten ist folgende Niederschrift festzuhalten:

Niederschrift

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Gemeinde Münsterdorf
gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Münsterdorf schließt ab mit:

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Erträgen von | 3.130.360,59 € |
| Aufwendungen von | <u>3.184.545,74 €</u> |
| Jahresfehlbetrag | <u>-54.185,15 €</u> |

Die Finanzrechnung der Gemeinde Münsterdorf schließt ab mit:

| | |
|----------------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen von | 3.003.069,01 € |
| Auszahlungen von | <u>3.162.679,71 €</u> |
| Verminderung Finanzmittel | <u>159.610,70 €</u> |

Der Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2020 betrug 277.570,97 €.

Nach Feststellung der vorstehenden Abschlussübersicht aufgrund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen.

Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte stichprobenweise. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2020 vorbehaltlos.
Der Jahresfehlbetrag ist aus der Ergebnisrücklage auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

5. Mitteilungen und Anfragen

- Herr Schümann berichtet über den Bau des Soccer-Courts an der Grundschule
- Herr Grell berichtet über die Dämmung der Elemente der Skater-Bahn zur Verminderung des Lärms.